

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen der Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Verlegungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen der Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 190

Freitag, den 16. August 1929

24. Jahrgang

Reparationskohlen

Die Finanzkommission im Haag — Belgische Vermittlungen Die Reparations-Kohle im Vordergrund — Um ein europäisches Kohlen-Kartell

Noch niemals haben die Belgier eine so lebhaftere Vermittler-Tätigkeit entfaltet wie in den letzten Tagen. Besonders hervor hat sich Ministerpräsident Jaspar, der am Montag und Dienstag immer wieder mit den Engländern verhandelte und daraufhin regelmäßig Briand und Doucheur Bericht erstattete.

Bei diesen Verhandlungen zeigte sich, daß zunächst das Problem der deutschen Sachlieferungen im Mittelpunkt der Erörterungen stand. Die Engländer konzentrierten ihre Angriffe vornehmlich auf die deutschen Lieferungen an Reparations-Kohlen. Es wäre ihnen am liebsten, wenn die Kohlenlieferungen völlig gestrichen würden, sodas es also überhaupt keine Reparations-Kohlen mehr gäbe, und auf dem Kohlenmarkt der Welt wiederum die freie Konkurrenz hergestellt würde. Zum Verständnis dieser englischen Forderung scheint es geboten, einen kurzen Überblick über die Lage und über die Verwicklungen auf dem europäischen Kohlenmarkt zu geben, wie sie sich im letzten Jahresbericht herausgestellt haben.

Die Kohlenfrage mit ihrer krisenhaften Entwicklung im letzten Jahrzehnt gehört zu dem Gesamtkomplex der Kriegsliquidierung. Die ursächlichen Zusammenhänge ergeben sich schon aus den ungeheuren Reparationskohlenlieferungen, die wir unmittelbar nach Kriegsende leisten mußten und die zur Folge hatten, daß die deutsche Volkswirtschaft unter einer allgemeinen Kohlennot litt. Auf der anderen Seite führten diese Kohlenlieferungen zur Verdrängung der englischen Kohle von vielen früheren Absatzmärkten in Europa. Im Osten Europas tauchte die Konkurrenz der polnischen Kohle auf und in Westeuropa machte sich gleichzeitig die gesteigerte Eigenzeugung in Frankreich und Holland bemerkbar. Die Steinkohlenförderung in den Niederlanden stieg von 1,8 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf nicht weniger als 10,7 Millionen Tonnen im Jahre 1928! Diese Zahl spricht für sich selbst. Der lothringische Kohlenbergbau erfuhr im letzten Jahrzehnt eine derartige Steigerung, daß er gegenüber dem Jahre 1913 eine 40prozentige Förderungszunahme zu verzeichnen hat.

Zur Klärung der Lage sind im Haag bereits vor einigen Tagen Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Kohlenkartells eingetroffen, die sich alsbald mit den Abgeordneten des englischen Bergbauministeriums ins Benehmen setzten. Sämtliche Delegationsführer wissen wohl, welche Bedeutung die Kohlenfrage für ihre Länder besitzt. Die Kohle beanspruchte im Jahre 1913 nicht weniger als 10 Prozent der englischen Gesamtexporte. Dieser Prozentfuß ist im letzten Jahre auf 5,8 Prozent gesunken. Der Anteil der Kohlenexporte vom Gesamtexport für Deutschland belief sich im Jahre 1913 auf 7 Prozent, im Jahre 1918 nur noch auf 6 Prozent. Die englische Kohlenexporte sind von 77,91 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 54,54 Millionen Tonnen im letzten Jahre zurückgegangen, während gleichzeitig die Kohlenförderung von 291 Millionen Tonnen auf 241 Millionen Tonnen zurückging. Wie sich aus diesen Zahlen für England ergibt, wirkte sich die Absatzkrise nahezu in vollem Umfang auf die Kohlenförderung aus. Nun haben aber die englischen Arbeiterparteien ihren Wählern vom 30. Mai das Versprechen gegeben, die Arbeitsbedingungen im Bergbau zu verbessern und gerade hier die besonders brennende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Deshalb konnten sie auch jetzt im Haag an dem Sachlieferungsproblem nicht achtlos vorbeigehen.

Von der deutschen Kohlenausfuhr entfällt gegenwärtig beinahe die Hälfte auf Reparationslieferungen. Daraus ergibt sich für uns die ungeheure Bedeutung der Reparationskohlenlieferung. Mit Rücksicht auf die Zukunft ist deshalb die deutsche Wirtschaft und Regierung in den letzten Jahren dazu übergegangen, diese Lieferungen zu kommerzialisieren. Auf Grund der Kölner Konvention mit Frankreich, der Brüsseler Konvention mit Belgien und des deutsch-italienischen Abkommens besteht die Möglichkeit, daß der deutsche Bergbau die Verbindungen, die er heute auf Grund der Reparationskohlenlieferungen besitzt, auch nach Wegfall dieser Zwangslieferungen weiter ausnützen kann. Deutschland gelang es jedenfalls auf diesem Wege, seine Vorkriegsstellung auf dem französischen, belgischen und italienischen Kohlenmarkt zu behaupten, und zum Teil sogar noch auszuweiten. Besonders hat der deutsche Bergbau in Italien gewonnen, während der englische Bergbau hier ungefähr in gleichem Maße an Boden verloren hat. Die italienische Kohlenfuhr aus Deutschland, die im Jahre 1913 sich nur auf rund eine Million Tonnen belief, ist jetzt auf annähernd fünf Millionen Tonnen gestiegen, während die Einfuhr aus England von 9,8 Millionen Tonnen auf 6,7 Millionen Tonnen zurückging.

Die Konzentrierung des Interesses und der Aussprachen auf die Kohle drängt im Haag immer mehr den Gedanken einer europäischen Kohlenverständigung in den Vordergrund. Man spricht offen von einem internationalen Kohlenkartell. Anlässlich eines Presseempfanges erklärte der englische Handelsminister Graham am Dienstag, daß sich die britische Regierung gerne mit dem Gedanken internationaler privater Abmachungen nach Art der für verschiedene Industrien bereits bestehenden internationalen Kartelle befaßt würde. Die Engländer wissen aber wohl, daß die größten Schwierigkeiten bei der Lösung dieses Problems im englischen Bergbau liegen, der privatkapitalistisch so zerstückelt ist, daß zunächst einmal eine kapitalistische Zusammenfassung des britischen Bergbaus geboten erscheint.

Räumung in acht Monaten?

Wie Frankreich sich die Räumung denkt

Ueber die voraussichtlich von Briand zu nennende Frist für die Räumung verlautete, wie das WVB-Büro erfährt, gestern morgen in französischen Kreisen, daß auch die Franzosen in der zweiten Septemberhälfte mit der Räumung beginnen und sie für die zweite Zone in der ersten Dezemberhälfte beenden wollen; für die dritte Zone, mit der ebenfalls bereits vorher ein Anfang gemacht werden soll, wollen sie etwa eine gleichlange Frist beanspruchen. Das würde bedeuten, daß die Räumung in etwa acht bis 10 Monaten von heute ab beendet sein würde. Abgesehen von den weniger stichhaltigen Bedürfnissen des Abtransports, der Unterbringung der Truppen usw. soll diese Frist vermutlich dem Zweck dienen, in der Zwischenzeit den ersten Teil der Anleihe auf Grund der deutschen Youngzahlungen unterzubringen. Katholisch wird von französischer Seite betont, daß diese Fristen, wie die Räumung überhaupt, von der Annahme des Youngplanes abhängen. Von unterrichteter Seite hören wir, daß in den mit der Räumung des besetzten Gebiets zusammenhängenden finanziellen Fragen deutscherseits noch keinerlei Aussage gemacht worden ist. Es handelt sich bei den ganzen Besprechungen nur um vorbereitende Erörterungen. Es taucht nämlich für die Räumung ein höchst sonderbares neues Hindernis auf. Die Alliierten machen nämlich die Räumung auch noch von der Regelung der Besatzungsschäden abhängig. Es handelt sich bei diesen Schäden um bis 1. September 1929 aufgelaufene Forderungen von Hunderten von rheinischen und pfälzischen Städten und Gemeinden, für die seit Jahren das Reich finanziell eintreten mußte, ohne daß sich die Besatzungsmächte zu ihrer Begleichung verstanden hätten. Die Schäden belaufen sich insgesamt, soweit es sich übersehen läßt, auf eine dreistellige Millionenziffer, da das Reich schon seit Jahren diese Entschädigungen zu tragen hatte. Bei den Alliierten besteht noch immer wenig Neigung, diese Summen zu übernehmen, und um dieser Forderung zu entgegen, stellen sie nunmehr das Ansehen an das Reich, „eine große Geste zu machen“ und entweder teilweise oder ganz auf diese Forderungen zu verzichten. Davon kann für das Reich natürlich keine Rede sein, da es diese, neue Lasten zu den Lasten des Youngplanes hinzuzufügen. Auch die Festsetzung einer Gesamtsumme, mit der die Schäden abgegolten werden, kann erst dann ins Auge gefaßt werden, wenn man weiß, wie lange das Rheinland und das Reich die Besatzungslasten noch zu tragen haben. Die ganzen allerersten Forderungen laufen auf eine finanzielle Leistung für die Räumung hinaus, die von Deutschland jetzt noch einmal mit einer Zusatzleistung bezahlt werden soll.

Eine zweite, sehr komplizierte Frage ist die Bezahlung der Besatzungskosten nach dem 1. September 1929. An diesem Termin schließt beinahe der Youngplan die deutschen Verpflichtungen zur Bezahlung der Besatzungskosten, wie sie der Dawesplan noch enthalten hatte, endgültig aus. Es muß Sache der Alliierten sein, von diesem Zeitpunkt an aus den Erträgen des Youngplanes selbst die Besatzungskosten zu bezahlen. Auch hier bestehen von seiten der Alliierten Versuche, von Deutschland neue Leistungen zu erhalten.

Nach amtlicher deutscher Schätzung sind gegenwärtig 63 000 Mann fremde Truppen im Rheinland, davon rund 6200 Engländer, 5500 Belgier und 51 300 Franzosen.

Die Räumung eine Notwendigkeit

Der rheinische Oberpräsident Dr. Fuhs über die Rheinlandräumung

In einer Unterredung, die ein Redaktionsmitglied der „Rheinischen Volkszeitung“ mit dem Oberpräsidenten der Rheinlande, Dr. Fuhs, hatte, erklärte Dr. Fuhs u. a., daß das Rheinland der Aufgabe, der Mittler zwischen Deutschland und Frankreich zu sein, nur dienen kann, wenn die Liquidierung des Krieges keinen Stachel in seinem eigenen Fleisch zurückläßt. Der Grundstein des wirklichen Friedens sei und bleibe die volle Räumung, und deshalb müsse das Rheinland, um mitzuwirken, dem Frieden eine Gasse zu bahnen und die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen aus verständlichem Geiste zu gestalten, auch jede Kontrollkommission auf jede Zeit und für alle drei Zonen abklären. Was sich aus einer Kommission machen lasse, habe das Rheinland an der Rheinlandkommission erlebt, der es gelang, praktisch eine Art Oberverwaltung des Rheinlandes an sich zu ziehen. Die Erinnerung an diesem Kommissions-Anschauungsunterricht, den Frankreich der rheinischen Bevölkerung erteilt hat, sei noch nicht erloschen und werde niemals erlöschen. Durch die Erfahrung gewigt, müsse das Rheinland hinter jeder Kommission, so wohlwollend auch ihr Name sein mag, die Gefahren wittern, daß es einen Tages nicht mehr bei den kleinen Kommissionen bleiben würde und daß sich wiederholten Wante, was sich einmal abgepielt hat. Diese dauernde Beunruhigung des Gefühls der Rheinländer würde wie schlechendes Gift auf den Friedensgedanken wirken, ganz abgesehen davon, daß praktische Kontrollen, die nach vollzogener Räumung vorgenommen würden, meist Zwischenfälle schaffen könnten, die der erstrebten Konstellation scharfe Rückgänge versetzen würden. Nur als völlig freies und durch keinerlei Kontrolle gedemütigtes Land könne Deutschland auf die Dauer den Willen aufbringen, die große Summe des Young-Planes zu erarbeiten. An diesem Willen müßte Frankreich selbst das größte Interesse haben, und deshalb müßte es nach rheinischer Ueberzeugung gerade Frankreich sein, das am eifrigsten nach einer Kriegsliquidierung ohne Hintertüren strebt und alles weit von sich weißt, was nach Realpolitik aussieht. Der Rheinländer könne demnach in der französischen Forderung nach der Kontrollkommission nur den geheimen Wunsch Frankreichs erblicken, auch nach der Räumung noch mit einem Fuß am Rhein zu bleiben, um den andern jederzeit wieder nachzusetzen. Vertrauen müsse wachsen und könne nur wachsen aus der Freiheit, die haben und drüben an der Grenze die gleiche sein muß. Deshalb sei die volle Räumung und eine befriedigende Lösung der Saarfrage notwendig. Es ist, so schloß Dr. Fuhs, die Verantwortung für den Frieden, es ist die Verpflichtung gegenüber dem Gedanken der Versöhnung und der Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich, die das Rheinland seine warnende und ablehnende Stimme gegen jede Kontrollkommission erheben läßt. Dem Frieden will das Rheinland dienen, und deshalb fordert es seine Freiheit.

gestern nachmittag fanden im Haag eingehende Besprechungen zwischen Vertretern sämtlicher vom Young-Planes berührten Mächte mit Ausnahme Deutschlands und Englands unter dem Vorsitz Briands im Hotel „des Indes“ statt. Diese Aussprache soll morgen fortgesetzt werden, und nach verschiedenen Meinungen aus französischen Kreisen besteht die Hoffnung, daß von seiten der erwähnten Mächte am Freitag abend oder spätestens am Sonntag abend der englischen Delegation bestimmte finanzielle Vorschläge unterbreitet werden können, die ein beträchtliches Entgegenkommen gegenüber den bekannten englischen Forderungen bedeuten.

Frankreich kommt England entgegen

In einer Besprechung, die Doucheur gestern abend mit den Vertretern der französischen Presse abhielt, ist obige Feststellung in vorsichtiger Form im wesentlichen bestätigt worden.

Ein Kompromißvorschlag im Haag

Einer Neutermeldung aus dem Haag zufolge verlautete, daß u. a. der Plan entworfen wird, aus dem Ueberschuß von 52 Millionen Mark, der im Young-Plan für den Dienst der internationalen Bank vorgesehen war, 30 Millionen Mark Großbritannien anzubieten. Frankreich und Belgien hätten ihre Zustimmung gegeben, die Italiener hätten noch nicht geantwortet. Man nehme jetzt an, daß Freitag der kritische Tag der Konferenz sein werde.

Feststellung der Beamten der Reichsvermögensverwaltung in der Mainzer Spionageaffäre

Vor ungefähr acht Monaten wurden verschiedene Angestellte und Arbeiter der Reichsvermögensverwaltung Mainz und Koblenz unter der Beschuldigung verhaftet, Einbrüche in französische Wohnungen und Diebstähle an französischen Militärartikeln und Skizzen eines neuen französischen Infanteriemaschinengewehrs und einer neuen Gasmaske begangen zu haben. Infolge der sehr langen Untersuchungsdauer und der vielen Vernehmungen erlitten verschiedene Verhaftete Nervenzusammenbrüche und mußten ins französische Militärhospital überführt werden. Nachdem die Voruntersuchung abgeschlossen und die Anklageschrift den Angeklagten zugestellt war, fanden Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über einen Austausch von der Spionage Verdächtigen auf beiden Seiten statt. Seitens der französischen Regierung wurden nun die Akten über den Spionagefall angefordert, und nach mehrwöchentlichen Verhandlungen kam der Beschluß, daß die Verhafteten freigelassen werden sollen. Um Rundgebungen zu vermeiden wurde bestimmt, daß die Verhafteten zwischen 6 und 8 Uhr in aller Stille aus dem Untersuchungsgefängnis freigelassen werden sollten. Es handelt sich um den 54-jährigen Verwaltungsoberinspektor H. Kraß, den Verwalter A. Schmidt, den Belgier Josef Rodet, den Hofamtsverwalter